



## A Planzeichen, zeichnerische und textliche, verbindliche Festsetzungen zu der 6. Änderung des "Bebauungsplanes Obernsees"

### Geltungsbereich

Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes "Feriendorf Obernsees"

### Art der baulichen Nutzung

**SO1** Sondergebiet für Einrichtungen der Pflege, Rehabilitation, Prävention und des Gesundheitswesens sowie Nutzungen im Bereich Hotel und Tourismus § 9 (1) 1 BauGB u. §§ 1 ff BauNVO

### Maß der baulichen Nutzung

**1,2** Geschößflächenzahl § 9 (1) 1 BauGB  
**0,6** Grundflächenzahl u. §§ 16 ff BauNVO

### IV als K+E+O+D

Zahl der zulässigen Vollgeschosse (Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschoss)  
Es wird empfohlen, auf die Unterkellerung zu verzichten.

### Gestaltliche Festsetzungen:

Dachneigung: PD 10 - 25 Pultdach Neigung 10 - 25 Grad / Dachüberstand max. 40 cm  
FD 1 - 5 Flachdach Neigung 1 - 5 Grad / kein Dachüberstand  
SD 30 - 50 Satteldach Neigung 30 - 50 Grad / Dachüberstand max. 40cm  
Dachdeckung: - rote, schwarze, anthrazitfarbige und graue Dachziegel oder Dachsteine  
- naturfarbene Metalldächer in matter Ausführung  
- Gründächer  
- Foliedächer (nur bei Flachdach)

Im Übrigen behält der Bebauungsplan in der bisherigen Fassung unverändert Gültigkeit!



**Gemeinde Mistelgau**  
Landkreis Bayreuth  
Regierungsbezirk Oberfranken  
**6. Änderung des  
Bebauungsplanes (SO I)  
"Feriendorf Obernsees"**



### VERFAHRENSVERMERKE

- Die Gemeinde Mistelgau hat in ihrer Sitzung vom xx.xx.xxxx die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes "Feriendorf Obernsees" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom xx.xx.xxxx hat in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis zum xx.xx.xxxx stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom xx.xx.xxxx hat in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis zum xx.xx.xxxx stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx beteiligt
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis zum xx.xx.xxxx öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Mistelgau hat mit Beschluss des Stadtrates vom xx.xx.xxxx den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.xxxx als Satzung beschlossen.

Mistelgau, den xx.xx.xxxx  
Karl Lappe, Erster Bürgermeister

7.) Ausgefertigt:  
Mistelgau, den xx.xx.xxxx  
Karl Lappe, Erster Bürgermeister

## ENTWURF

Planungsdienstleistung

**PPB**  
PlanProBau

Waldanger 14  
91257 Pegnitz

fon (09241) 80 81 410  
fax (09241) 80 98 533

e-mail info@planprobau.de  
internet www.planprobau.de

Fassung vom:  
xx.xx.xxxx

Maßstab  
1:1000

erstellt  
S. Wisgickl